

An:	Antrag auf Speicherung von Auskunfts-/Übermittlungssperren
Straße/Postfach	
PLZ/Ort	

Nach § 9 Nr. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Sie ein Recht auf kostenfreie Speicherung von Übermittlungssperren bei der Meldebehörde.

Antragsteller

Name, Vorname, Doktorgrad	
Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift	

Nach Maßgabe des Meldegesetzes beantrage ich die Einrichtung folgender Auskunfts-/Übermittlungssperren:

1. Auskunftssperren, für die keine Begründung erforderlich ist:

- Auskünfte an öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften (§42 Abs. 3 BMG), der
- mein Ehegatte oder Lebenspartner
 - meine minderjährigen Kinder
 - meine Eltern (nur bei minderjährigen Antragstellern)

angehörig ist/sind.

- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger sowie Presse und Rundfunk (§50 Abs. 2 und 5 BMG)

- Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (§50 Abs. 1 und 5 BMG)

- Auskünfte an Adressbuchverlage (§50 Abs. 3 und 5 BMG)

- Auskünfte an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§58 c Abs. 1 des Soldatengesetz, §36 Abs. 2 BMG)

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden

Unterschrift des Ehegatten

2. Auskunftssperren, für die eine Begründung und Nachweis erforderlich ist:

Auskunftssperre, da durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen für mich oder eine andre Person entstehen kann (Art. 31 Abs. 7)

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden

Unterschrift des Ehegatten

Bemerkungen/Vermerke/entgegen genommen